

Sanierung und Neunutzung des Restaurant Kastanienhofs, Umbau in ein Hotel

## Referendum gegen die Sanierung und Neunutzung "Kastanienhof", Kreuzbleichweg 2, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt St. Gallen verlangen, dass der Beschluss des Stadtparlamentes vom 17. Januar 2012 bezüglich Hotelprojekt und Verpflichtungskredit des Kastanienhofs dem Volk zu Abstimmung vorgelegt wird.

### Stadt St. Gallen

Nur handschriftliche, gut lesbare Eintragungen, Vornamen nicht abkürzen! Ablauf der Sammelfrist 20. Februar 2012!

	Name/ Vorname	Geburtsdatum Jahrgang	Strasse/ Nr.	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

Es macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht (Art.282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art.281 des Strafgesetzbuches).

### Begründung

Seit 2007 wird der Kastanienhof unter dem Pächter Simon Steingruber betrieben. In den letzten Jahren hat sich der Kastanienhof von einer normalen Militärkantine in ein bekanntes und umfangreiches Restaurant entwickelt. Der Kastanienhof wurde bekannt durch die zahlreichen Konzerte, Hochzeiten, Geburtstage, Firmenevents, gutes preiswertes Mittagessen und vielen andere Aktivitäten. Der jetzige Betreiber möchte, das so erhalten lassen und darauf aufbauen. Um in Zukunft den Kastanienhof weiterhin erfolgreich und so vielfältig zu betreiben reicht eine sanfte Renovation durchaus. Die geplanten Hotelzimmer würden das jetzige Eventangebot massiv einschränken (Lärmemissionen). Wenn die Büroräumlichkeiten in den oberen Etagen erhalten bleiben, können diese weiterhin wie gewohnt ohne Einschränkungen vermietet werden und die ganzen Events und Anlässe können wie bis anhin weitergeführt und das Gebäude noch bekannter gemacht werden. Somit wäre das Ganze Objekt auch das ganze Jahr belebt und genutzt. Also wieso 6'039'000 Franken in ein Projekt investieren das jetzt schon skeptisch angesehen wird.

Bitte dieses ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenblatt möglichst bald, spätestens aber bis zum 18. Februar 2012 an folgende Adresse schicken oder direkt in den Briefkasten werfen:

**Komitee Kastanienhof, Kreuzbleichweg 2, 9000 St. Gallen**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Art. 20 RIG = zwingend

Art. 20 RIG = Begründung fakultativ

nicht eingefärbt = Usanz / zulässig